



Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 7.2.2019 zur Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.2.2019; Dekontaminierung der Rütgers-Fläche in Buchholz

Bei der Rütgers-Fläche in Buchholz handelt es sich um einen Altstandort, also eine Fläche, auf der mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (§ 2 Abs. 5 Nr. 2 Bundesbodenschutzgesetz – BBodSchG).

In der Tat ist der Grundstückseigentümer seit Jahren bemüht, die Fläche zu sanieren und sie so wieder in Wert zu setzen. Ansätze, tragfähige Sanierungskonzepte zu entwickeln, gab und gibt es. Bodenschutzrechtlich und sanierungstechnisch war die Rütgers-Fläche – den Sanierungsaufwand nicht betrachtet – nie ein Problem. In all den Jahren wurden die entsprechenden Entwürfe den politischen Gremien der Stadt Buchholz auch vorgestellt. Der Landkreis würde im Übrigen einen Sanierungsplan für verbindlich erklären, also zulassen (§ 13 Abs. 6 BBodSchG).

Aktuell liegt vor der „Sanierungsplan – Rahmensanierungsplan zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Nord- und Südfläche“ vom 2.3.2017.

Dies vorausgeschickt werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe führten dazu, dass das Sanierungskonzept aus dem Jahr 2006 nicht weiter verfolgt wurde?

Seitens des Landkreises kann nicht (mehr) nachvollzogen werden, warum der Grundstückseigentümer das Konzept nicht realisierte, zumal dort die seinerzeit handelnden Personen nicht mehr tätig sind. Keinesfalls lag es an bodenschutzrechtlichen oder sanierungstechnischen Anforderungen.

2. Wie haben sich seither die rechtlichen und bauleitplanerischen Rahmenbedingungen geändert?

Bodenschutzrechtlich gab es relevante Änderungen nur im Bereich der Sanierungszielwerte, die im o.g. Rahmensanierungsplan berücksichtigt wurden. Die Frage nach bauleitplanerischen Rahmenbedingungen wäre an die Stadt Buchholz zu richten. Nach hiesigem Kenntnisstand kann das Gebiet solange nicht entwickelt werden bis



eine funktionsfähige Erschließung z.B. in Form einer Umfahrung östlich der Innenstadt gesichert ist.

3. Mit welchen Kosten ist bei der Umsetzung des Konzeptes zu rechnen?

Zur Frage der Kosten können keine Angaben gemacht werden. Der o.g. Rahmensanierungsplan ist zwar in wesentlichen Themen (Sanierungszielwerte, Sanierungsbauwerk) abgestimmt, eine Endfassung liegt jedoch noch nicht vor (siehe Antwort auf Frage 7).

4. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand des Sanierungskonzeptes?

Vgl. Antworten zu den Fragen 3 und 7.

5. Gibt es Interessenten am Erwerb der Fläche im jetzigen Zustand?

Interessenten sind weder der Stadt noch dem Landkreis bekannt.

6. Gibt es Interessenten am Erwerb der sanierten Flächen?

Interessenten sind weder der Stadt noch dem Landkreis bekannt.

7. Welche Schritte, ggf. auch aus dem politischen Raum, sind zu unternehmen, um die Erarbeitung des Konzeptes zum Abschluss zu bringen?

Die endgültige Fertigstellung des Konzeptes (und natürlich auch dessen Realisierung) ist im Wesentlichen ein bodenschutzrechtliches und sanierungstechnisches Thema. All dies ist natürlich auf das Engste verknüpft mit den planerischen Absichten der Stadt Buchholz.

In einem Brief an die Firma Rütgers vom 8.2.2018, dem ein Gespräch mit Vertretern der Stadt Buchholz und der Fa. Rütgers vorausgegangen war, hat der Landrat zum wiederholten Male deutlich gemacht, dass auch der Landkreis ein großes Interesse an der Entwicklung der Rütgers-Fläche hat. Im Hinblick auf den o.g. Sanierungsplan wurde in diesem Gespräch aber auch vereinbart, dass dieses Thema ruhen soll, weil zunächst die politische Willensbildung bei der Stadt Buchholz und dem Landkreis im Hinblick „auf den Ostring“ abgeschlossen sein soll.